



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM EGALISATIONSFARBE-S

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Einschicht-Ausgleichsfarbe auf Silikatbasis, mit vorbeugendem Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall ausgerüstet

2. ANWENDUNGSBEREICH

KEIM Egalisationsfarbe-S ist eine anwendungsfertige Fassadenfarbe zum Ausgleich von Fleckenbildungen auf eingefärbten Putzen, insbesondere zur Egalisierung von eingefärbten, optisch inhomogenen Edelputzen und Silikatputzen.

Nicht geeignet für:

horizontale und geneigte, bewitterte Flächen

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- besonders wirtschaftlich
- extrem ergiebig
- matte, natürliche Optik
- hoch diffusionsfähig
- lösemittelfrei
- pilz- und algenwidrig, mit zusätzlichem Filmschutz

MATERIALKENNDATEN:

- Dichte: ca. 1,5 - 1,8 g/cm³

KLASSIFIKATION:

- Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke (s_d-Wert): ≤ 0,02 m
- Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke Klasse: V1
- Prüfnorm Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke: DIN EN ISO 7783
- Wasserdurchlässigkeit: ≤ 0,1 kg/(m²√h)
- Wasserdurchlässigkeitsrate Klasse: W3
- Prüfnorm Wasserdurchlässigkeitsrate: DIN EN 1062-3

FARBTÖNE:

Weiß und Farbtöne ausschließlich mit rein mineralischen lichtbeständigen Pigmenten. Bei der Farbtonwahl auf WDVS HBW ≥ 30 einhalten.

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss trocken, tragfähig, kreidungsfrei, sauber und staubfrei sein. Lose Teile von Altbeschichtungen sind mechanisch oder mit Wasserdruckstrahlen zu entfernen. Fehlstellen sind mit einem geeigneten Ausbesserungsmaterial zu ergänzen und strukturgleich anzupassen. Eventuelle Sinterschichten auf Neuputzen sind mit KEIM Ätzflüssigkeit nach Vorschrift zu entfernen. Neuputzstellen (Ausbesserungen) sind generell mit KEIM Ätzflüssigkeit nach Angaben im Techn. Merkblatt vorzubehandeln.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM EGALISATIONSFARBE-S

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Umluft- und Untergrundtemperatur ≥ 5 °C während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

MATERIALZUBEREITUNG:

KEIM Egalisationsfarbe-S ist vor der Verarbeitung gründlich aufzurühren.

VERARBEITUNG:

KEIM Egalisationsfarbe-S kann unverdünnt gestrichen oder gerollt werden. In der Regel genügt zum Erreichen der optisch homogenen Fassadenoberfläche ein Anstrich im Putzfarbton. Zur Vermeidung von Ansätzen stets nass in nass durcharbeiten. Immer nur gleiche Chargen-Nr. in einer Fläche verarbeiten. Standzeit des zu überstreichenden Putzes beachten.

KEIM Egalisationsfarbe-S im Normalfall unverdünnt bzw. je nach Saugfähigkeit des Untergrundes bis max. 5 % mit KEIM Spezial-Fixativ verdünnt, applizieren.

VERBRAUCH:

ca. 0,20 l/m² für einen einmaligen Anstrich.

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
15	l	24	Eimer
5	l	70	Eimer
2,5	l	80	Eimer

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	kühl frostfrei Gebinde dicht verschlossen halten

LAGERUNG

Materialreste aus angebrochenen Gebinde sind in kleinere Gebinde umzufüllen, um den Luftraum im Eimer möglichst gering zu halten.

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 08 01 11 *

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

GIS-Code: BSW 50

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.